

Informationen zur psychotherapeutischen/psychosomatischen Weiterbildung, H.C. Schimansky 7/07
Da einige Bestimmungen unterschiedlich gesehen werden und während der FA-WB die zusätzlichen Anforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) den Klinik-KollegInnen in aller Regel nicht bekannt sind, folgen einige Hinweise dazu:

Zusatzbezeichnung Psychotherapie:

- Die Übergangsfrist bis zum Auslaufen dieser Qualifikation war in der letzten Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) auf 3 Jahre begrenzt worden; die LandesÄK haben schon bzw. werden die **Ablauffrist auf 7 Jahre erweitern**. Gerechnet wird ab Gültigkeit der Umsetzung der MWBO, **in WL also bis 22.09.2012**.
- Um **Gruppenpsychotherapie** abrechnen zu können, müssen alle Fachärzte - außer dem Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie - für die **KV seit 1988 eine Zusatzqualifikation** (zusätzlich zur Psychotherapie) erfüllen, die in den Weiterbildungs-Leitlinien der Ärztekammern leider nicht erwähnt wird:

- **60 eigengeleitete Gruppenpsychotherapie-Doppelstunden, von denen 40 supervidiert sind**

- **24 Doppelstunden Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik**

- **40 Doppelstunden Selbsterfahrungsgruppe (SEG)**

Hieraus ergeben sich für die Weiterbildungsplanung **2 wichtige Überlegungen:**

1. Wenn Sie in der Klinik schon Gruppenpsychotherapien machen, sollten Sie diese bei einem von der KV anerkannten Supervisor supervidieren lassen; nach der Niederlassung müssten Sie sonst 60 Gruppensitzungen leiten, die Sie nicht abrechnen können!
2. Einige wählen aus unterschiedlichen Motiven die Einzelselbsterfahrung statt der SEG. Für die Gruppentherapie-Qualifikation der KV ist die SEG jedoch aus guten Gründen zwingend vorgeschrieben, die Sie in der Psychotherapie-Weiterbildung schon absolvieren können. Bei der **Einzelselbsterfahrung müssten Sie sonst die SEG zusätzlich machen!**

Fachgebundene Psychotherapie (fPT):

- Da die KV nach Umsetzung der MWBO ernsthafte Bedenken anmeldete, bei diesen verminderten Psychotherapie-Ausbildungsanforderungen die Leistungen als Psychotherapie (wie bei den aufwändiger Ausgebildeten) zu bezahlen, wurden nun die **Anforderungen erhöht**: Theorie 120 statt 100 Stunden, Selbsterfahrung 100 Stunden, auch für die Verhaltenstherapie. Dies muss der Ärztetag noch beschließen.
- Bisher galt die Information, dass man sich mit der fPT später nicht wahlweise als ärztlicher Psychotherapeut niederlassen könne, da dann der Fachbezug auf die Gebietsarztbezeichnung wegfallen. Hier gibt es juristische Einwände, die dies doch für möglich halten.

Psychotherapie innerhalb der FA-WB Psychiatrie/Psychotherapie:

Die Einführung des neuen FA für Psychiatrie/Psychotherapie war verbunden mit einer Absenkung der Psychotherapie-Anforderungen, die deutlich unter denen für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie liegen (besonders Theorie- und Supervisionsstunden). **Bei der KV regen sich nun Bedenken, dass auch hier zu überlegen ist, wie dies bewertet werden soll für die Bezahlung.**

Da viele dieser FA-Gruppe sich als ärztliche Psychotherapeuten niederlassen (da man von einer reinen Psychiatrie-Praxis nicht leben kann!), könnte sich hier ein existenzgefährdender Konflikt ergeben. **Also: 140 Std. Theorie und die Supervisionsfälle mit zusammen 150 Stunden absolvieren!**

FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie:

Hier verlangt die KV mindestens **4 Fälle** mit mindestens 200 Stunden insgesamt (anal., tiefenps.f.) bzw. **4 Fälle** mit mindestens 180 Stunden insgesamt (VT) selbständig unter Supervision, möglichst nach jeder 4. Behandlungsstunde (anal., tiefenps.f.) bzw. nach jeder 3. Behandlungsstunde (VT)

Psychosomatische Grundversorgung:

KV: 15 Doppelstunden (oder 30 Stunden) Balintgruppe mit „kontinuierlicher Teilnahme in regelmäßigen Abständen über einen **Zeitraum von mindestens einem halben Jahr**“. **Diese Mindestzeit von über 6 Monaten, aber auch eine zu lange Pause von mehreren Jahren (= fehlende regelmäßige Kontinuität) werden zunehmend strikter gewertet!**

Für KollegInnen mit dem Ziel **Schmerztherapie bzw. Akupunktur** gilt in WL weiterhin das Gleiche, obwohl die KV Nordrhein diese Bestimmung (mindestens 6 Monate) hierfür wohl relativiert habe!

Die KV WL hat hierfür eine **Fristverlängerung beschlossen worden bis 30.06.2008**, jedoch mit verbindlicher Anmeldung bis 31.12.07, dass diese Kurse absolviert werden. Wenn aber die Kurse erst 2008 beginnen, kann die Zeitaufgabe von über 6 Monaten für die Balintgruppe bis 30.06.08 nicht erfüllt werden! **Also: 2007 beginnen!**